Volksbank-Raiffeisenbank
Glauchau eG

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden[1], soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

[1] Soweit die Bank bei den Leistungen die Umsatzsteueroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	OnlineBanking für gewerbliche Girokonten	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	8
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	11
4.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	12
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	12
5.1	Allgemein	12
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	13
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	13
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	13
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
5.6	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	14
6	Kredite	14
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	14
6.2	Avale	14
7	Auskünfte	14
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	14
8	Schrankfächer	14
9	Wertpapiergeschäft	15
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	15
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	16
10	Sonstiges	17
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,50 EUR

1.2 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	11,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Aktuelle Konditionen siehe Preisaushang bzw. auf Anfrage

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Kontomodelle Privatkunden

GiroPrivat, GiroPrivatBasis	monatlich 6,90 EUR
GiroPrivatPlus	monatlich 9,90 EUR
GiroPrivatRegional	monatlich 11,90 EUR
GiroPrivatPremium	monatlich 14,90 EUR

Kontomodelle Firmenkunden

GiroBusiness	monatlich 11,90 EUR
GiroBusiness S	monatlich 14,90 EUR
GiroBusiness M	monatlich 24,90 EUR
GiroBusiness L	monatlich 49,90 EUR

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[2,3]

GiroPrivat, GiroPrivatBasis, GiroPrivatPlus, GiroPrivatRegional, GiroPrivatPremium	1,50 EUR
GiroBusiness, GiroBusiness S, GiroBusiness M, GiroBusiness L	1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge[4]	0,00 EUR

elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR
Postversand	1,50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	je nach Zeitaufwand, mind. 5,50 EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung von Monatsübersichten	5,50 EUR
Porto bei Auszugsversand	0,80 EUR
VR-SecureGo Plus-TAN	0,00 EUR

[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

[3] Ein Freiposten pro Monat bei den GiroPrivat-Kontomodellen.

[4] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt. Porto gem. Punkt 3.1.3

3.2 OnlineBanking für gewerbliche Girokonten

3.2.1 Pakete

VR OnlineBanking Firmenkunden		0,00 EUR
beinhaltet:	OnlineBanking via Homepage	
	Verarbeitung von SEPA-Dateien und Lastschriften	
	Multibankenfähigkeit	
	Freischaltung Auslandszahlungsverkehr	
BankingManager BasisPaket inklusive SEPA-Lastschrift-Modul		monatlich 5,90 EUR
BankingManager PremiumPaket inklusive zukünftiger Module wie z. B. AZV		monatlich 9,90 EUR
ProfiCash Paket		monatlich 24,90 EUR
beinhaltet:	ProfiCash-Lizenz incl. regelmäßiger Software-Updates	
	EBICS-Anbindung	
	Nutzung des Service-Rechenzentrums	
	Verarbeitung von SEPA-Dateien und Lastschriften	
	Multibankenfähigkeit	
	Freischaltung Auslandszahlungsverkehr	

3.2.2 Einzelpreise ohne Paket

SRZ-Verfahren (Nutzung des Service-Rechenzentrums [DATEV])	monatlich 2,90 EUR
HBCI-Verfahren je Chipkarte	monatlich 0,90 EUR
EBICS-Verfahren – Einrichtung	50,00 EUR
EBICS-Verfahren – Nutzungsgebühr je Kunden-ID	monatlich 19,90 EUR
EBICS-Verfahren – Änderung Vollmachten oder Änderung Auftragsarten	15,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[5]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG
Straße:	Quergasse 1
PLZ/Ort:	08371 Glauchau
Telefon:	03763 401-0
Telefax:	03763401-100
Internet:	www.vr-glauchau.de

Hinweis:
Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[6]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister[7]

Amtsgericht Chemnitz GnR 70

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- 31. Oktober, Buß- und Bettag

[5] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[6] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[7] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung

GiroPrivat, GiroPrivatRegional, GiroPrivatBasis	0,19 EUR
GiroPrivatPlus, GiroPrivatPremium	0,00 EUR

GiroBusiness	0,50 EUR
GiroBusiness S	0,40 EUR
GiroBusiness M	0,30 EUR
GiroBusiness L	0,18 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung

GiroBusiness	0,50 EUR
GiroBusiness S	0,40 EUR
GiroBusiness M	0,30 EUR
GiroBusiness L	0,18 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.2.3 Entgelte Dauerlastschriften

Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung online durch den Kunden	0,50 EUR
Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Einlösung	
GiroPrivat, GiroPrivatRegional, GiroPrivatBasis	0,19 EUR
GiroPrivatPlus, GiroPrivatPremium	0,00 EUR
GiroBusiness	0,50 EUR
GiroBusiness S	0,40 EUR
GiroBusiness M	0,30 EUR
GiroBusiness L	0,18 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

mit unserer girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
GiroPrivat, GiroPrivatPlus, GiroPrivatBasis	2,50 EUR	0,00 EUR
GiroPrivatRegional, GiroPrivatPremium	0,00 EUR	0,00 EUR
GiroBusiness, GiroBusiness S, GiroBusiness M, GiroBusiness L	2,50 EUR	1,00 EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	kostenfrei
bei inländischen KI und KI in der EU[8] und den EWR-Staaten[9], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	
Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt
Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU[8] und den EWR-Staaten[9], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:	
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR

[8] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[9] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten*
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1,25 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[10] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

*12 Verfügungen pro Jahr bei Einsatz der Goldcard bzw. bei allen Verfügungen mit der VISA ExclusiveCard Plus im Ausland kostenfrei

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte[11]	monatlich 1,25 EUR
girocard Maestro – nur Bestand, keine Neuausgabe[11]	monatlich 1,25 EUR
digitale girocard	0,00 EUR
Auslandseinsatz[10] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[9]	1,00 % vom Umsatz (mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR)

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[12]	36,00 EUR
bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	36,00 EUR
Auslandseinsatz[13] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[14]	1,25 % vom Umsatz
Digitalisierung einer Kreditkarte	0,00 EUR

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	36,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	36,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	84,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	84,00 EUR

4.4.2.3 ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

pro Jahr	348,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	348,00 EUR

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	36,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

pro Jahr	96,00 EUR

[10] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[11] Eine girocard bei GiroPrivatPlus und GiroPrivatPremium inklusive.

[12] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[13] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[14] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2.6 Jährliche umsatzabhängige Rückvergütung

ab durchschnittlichem Umsatz pro Monat	ClassicCard*	GoldCard*	BusinessCard Classic/ BusinessCard Gold
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
200,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR	0,00 EUR
400,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
800,00 EUR	36,00 EUR	48,00 EUR	36,00 EUR
1.200,00 EUR	36,00 EUR	84,00 EUR	96,00 EUR
2.000,00 EUR	36,00 EUR	84,00 EUR	200,00 EUR

*Rückvergütung max. in Höhe des gezahlten Kartenentgelts

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[15] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[16]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geschäftsschluss 12:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[17]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[18]	max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[19]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

[15] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[16] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[17] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[18] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

[19] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte je Überweisung/Echtzeitüberweisung vom Girokonto mit IBAN in Euro innerhalb der Bank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister:

	beleghafte Überweisung (bei formloser Erteilung* zzgl. 2,50 EUR Servicegebühr)	elektronisch übermittelte Überweisung**	per Dauerauftrag	Überweisung am SB-Terminal
GiroPrivat, GiroPrivatBasis	2,50 EUR	0,00 EUR	0,19 EUR	1,50 EUR
GiroPrivatRegional	0,00 EUR	0,00 EUR	0,19 EUR	0,00 EUR
GiroPrivatPlus	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR
GiroPrivatPremium	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
GiroBusiness	2,50 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	1,50 EUR
GiroBusiness S	2,50 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	1,50 EUR
GiroBusiness M	2,50 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR	1,50 EUR
GiroBusiness L	2,50 EUR	0,09 EUR	0,09 EUR	1,50 EUR

* Zum Beispiel telefonische Erteilung über KundenServiceCenter.
** Überweisung per OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte 10,00 EUR zzgl. 1,00 ‰ Courtage (mind. 13,00 EUR)

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 2,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 11,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 11,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 2,00 EUR

Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung online durch den Kunden 0,50 EUR

Aussetzen/Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro innerhalb der Bank oder von einem anderen Zahlungsdienstleister

GiroPrivat, GiroPrivatRegional, GiroPrivatBasis	0,19 EUR
GiroPrivatPlus, GiroPrivatPremium	0,00 EUR

GiroBusiness	0,50 EUR
GiroBusiness S	0,40 EUR
GiroBusiness M	0,30 EUR
GiroBusiness L	0,18 EUR

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,00 EUR zzgl. 1,00 ‰ Courtage (mind. 13,00 EUR)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[20]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[21])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[22].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Entgeltschlüssel	0	1
in Euro	10,00 EUR	30,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
in Fremdwährung	10,00 EUR zzgl. 1,00 ‰ Courtage (mind. 13,00 EUR)	30,00 EUR zzgl. 1,00 ‰ Courtage (mind. 33,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
in US-Dollar	10,00 EUR zzgl. 1,00 ‰ Courtage (mind. 13,00 EUR)	40,00 EUR zzgl. 1,00 ‰ Courtage (mind. 43,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren

[20]Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[21]Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[22]Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	11,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	11,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung online durch den Kunden	0,50 EUR
Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.
Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	
Mitgliedstaat der EU/des EWR in Euro	10,00 EUR; bei Entgeltweisung "2" zzgl. Fremdgebühren
Mitgliedstaat der EU/des EWR in Fremdwährung	10,00 EUR zzgl. 1,00 ‰ Courtage (mind. 13,00 EUR); bei Entgeltweisung "2" zzgl. Fremdgebühren
alle Staaten außerhalb der EU/des EWR in Euro	10,25 EUR; bei Entgeltweisung "2" zzgl. Fremdgebühren
alle Staaten außerhalb der EU/des EWR in Fremdwährung	10,25 EUR zzgl. 1,00 ‰ Courtage (mind. 13,00 EUR); bei Entgeltweisung "2" zzgl. Fremdgebühren

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[23] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

SEPA-Firmenlastschriftmandat Einrichtung/Änderung/Aussetzung	7,50 EUR
Nachforschungen, Reklamationen bei grenzüberschreitendem Zahlungsverkehr	
Repairgebühren EU Standardüberweisung (mangelhafte IBAN/BIC)	10,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden), wenn die Nachforschung durch vom Kunde zu vertretende Umstände verursacht wurde	25,00 EUR zzgl. fremde Entgelte
Reklamationen aus dem Ausland (wegen mangelhafter Daten)	25,00 EUR zzgl. fremde Entgelte

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Scheckssperre auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Verlängerung einer Scheckssperre auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	

[23] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

GiroPrivat, GiroPrivatBasis	2,50 EUR
GiroPrivatRegional	0,00 EUR
GiroPrivatPlus	2,50 EUR
GiroPrivatPremium	0,00 EUR

Einzug eines vom Kunden eingerichteten inländischen Schecks

GiroPrivat, GiroPrivatBasis	2,50 EUR
GiroPrivatRegional	0,00 EUR
GiroPrivatPlus	2,50 EUR
GiroPrivatPremium	0,00 EUR

Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers 10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro: 1,50 ‰ mindestens 10,00 EUR

in Fremdwährung: 1,50 ‰ mindestens 10,00 EUR zzgl. Courtage 1,00 ‰

5.2.2 per Bankscheck

in Euro: 1,50 ‰ mindestens 10,00 EUR

in Fremdwährung: 1,50 ‰ mindestens 10,00 EUR zzgl. Courtage 1,00 ‰

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro: 1,50 ‰ mindestens 10,00 EUR

in Fremdwährung: 1,50 ‰ mindestens 10,00 EUR zzgl. Courtage 1,00 ‰

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[24]	1 Bankarbeitstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

[24] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.6	**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**	
	Einlöseentgelt bei Nichteinlösung von Schecks	7,00 EUR
6	**Kredite**	
6.1	**Sonderleistungen im Kreditgeschäft**	
6.1.1	**bei der Kreditbearbeitung**	
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[25]	25,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[26]	75,00 EUR/Kunde
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand min. 20,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	nach Aufwand min. 15,00 EUR
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen[27] sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto[28]	entsprechend Einzelkalkulation
6.1.2	**bei der Sicherheitenbearbeitung**	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden	20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden	20,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	nach Aufwand min. 75,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	80,00 EUR
6.2	**Avale**	
	Provision	3,00 %
7	**Auskünfte**	
7.1	**Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**	
	Auskunft erteilt	pro Stunde 40,00 EUR
8	**Schrankfächer**	

Schließfachpreis pro Jahr incl. USt

Schließfachhöhe	
50 mm	47,60 EUR
75 mm	65,45 EUR
100 mm	89,25 EUR
150 mm	107,10 EUR
200 mm	142,80 EUR
300 mm	146,60 EUR
350 mm	178,50 EUR
450 mm	238,00 EUR

[25]Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[26]Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[27]Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

[28]Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Kauf und Verkauf (Provision)	**Ausführung im Inland**		**Ausführung im Ausland**	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum	Provision: % vom Kurswert/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/ Minimum
Aktien				
Emittent DZ-Bank	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/4,95 EUR	1,00 %/50,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/12,50 EUR	1,00 %/50,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Optionsscheine				
Emittent DZ-Bank	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/4,95 EUR	1,00 %/50,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/12,50 EUR	1,00 %/50,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere				
Emittent DZ-Bank	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/4,95 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/12,50 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen				
Emittent DZ-Bank	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/4,95 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/12,50 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Zero Bonds				
Emittent DZ-Bank	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/4,95 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/12,50 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte				
Emittent DZ-Bank	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/4,95 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Alle anderen Emittenten	0,5 %/17,50 EUR	0,25 %/12,50 EUR	0,50 %/40,00 EUR	0,25 %/35,00 EUR
Investmentanteile über Börse				
Emittent DZ-Bank	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/4,95 EUR		
Alle anderen Emittenten	1,00 %/23,00 EUR	0,25 %/12,50 EUR		
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 %/5,00 EUR	0,50 %/5,00 EUR		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.
Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[29] -änderung und -streichung	2,50 EUR pro Auftrag
Limitvormerkung, -änderung und -streichung online durch den Kunden	0,00 EUR pro Auftrag

[29] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.1 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Ausgabepreis
Rückgabe von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	Rücknahmepreis
Sonstige Gesellschaften	Rücknahmepreis

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.[30]

Preis pro Depot (inkl. USt)	1,4875 ‰ vom Kurswert min. 17,85 EUR
Depot ohne Bestand (inkl. USt)	29,75 EUR

9.2.2 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	Fremdgebühren der DZ Bank
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	Fremdgebühren der DZ Bank
Ausübung von Wandelrechten	Fremdgebühren der DZ Bank

9.2.3 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[31]

pro Auftrag	Fremdgebühren der DZ Bank

9.2.4 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	25,00 EUR zzgl. Fremdgebühren

9.2.5 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	6,55 EUR

[30] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

[31] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus[32]	11,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	nach Aufwand min. 11,00 EUR zzgl. fremde Gebühren
Vertrag zugunsten Dritter	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	6,55 EUR
- ansonsten	5,50 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[33]	nach Aufwand min. 5,00 EUR zzgl. fremde Gebühren
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	60,00 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	60,00 EUR/Stunde
Mahnung	
Zahlungserinnerung	0,00 EUR
1. Mahnung	3,00 EUR
2. Mahnung	3,00 EUR

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

[32] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[33] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.